

Antrag

der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Mehr Chancengerechtigkeit für Jugendliche – Hinzuverdienst zu Sozialleistungen fair gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildung findet nicht nur in der Schule statt, sondern auch im Rahmen von Schülerjobs (vgl. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, Bundestagsdrucksache 15/6014, S. 34). Diese ermöglichen den Jugendlichen nicht nur den „Umgang mit Verantwortung und Geld, sondern auch den Erwerb eines breiten Spektrums an praktisch-technischen, kommunikativen und personalen Kompetenzen“ (s. ebd., S. 35). Neben dem Erwerb diverser Kompetenzen hat ein Schülerjob auch die Funktion, auf die zukünftige Erwerbsarbeit vorzubereiten, und bedingt Vorteile bei späteren Bewerbungen. Fest steht auch, dass Schülerjobs keinen negativen Einfluss auf die schulische Leistung haben (vgl. ebd., S. 157).

Das unmittelbare Motiv für Schülerjobs ist allerdings das „Geldverdienen, um sich beispielsweise Statussymbole der Jugendkultur, Kleidung sowie Kino- und Konzertbesuche leisten zu können“ (s. ebd., S. 156). Sie bieten gerade für junge Menschen die Möglichkeit, sich eigene Wünsche zu erfüllen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, unabhängig von der finanziellen Lage der Eltern. Bei den minderjährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag das durchschnittliche zu berücksichtigende Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (Brutto) je Monat im Jahr 2018

bei 260 Euro (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 125 des Abgeordneten Grigorios Aggelidis auf Bundestagsdrucksache 19/9692).

Kinder und Jugendliche sind nicht für die Einkommenssituation ihrer Eltern verantwortlich, jedoch unmittelbar davon betroffen. Möchten Jugendliche ihre finanzielle Situation mit selbst verdientem Geld verbessern, sollte dieses Verhalten vom Staat nicht bestraft, sondern gefördert werden. Etwaige Erlassungen können durch den Einzelplan 11 gegenfinanziert werden, zum Beispiel indem die übermäßigen Leistungsgesetze überprüft und reduziert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

bei Schülerinnen und Schülern, die das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben, für alle Sozialleistungen eine einheitliche Regelung bei der Anrechnung von selbst erwirtschaftetem Einkommen zu schaffen, die folgende Freigrenzen vorsieht:

1. Für Nebenjobs gilt grundsätzlich ein Freibetrag von 300 Euro im Monat.
2. Bei Schülerinnen und Schülern wird selbst erwirtschaftetes Einkommen zusätzlich nicht bei der Berechnung der Sozialleistungen bedarfsmindernd angerechnet, wenn
 - a. das Einkommen den Betrag von 1.500 Euro pro Kalenderjahr nicht überschreitet und
 - b. das Einkommen in den Schulferien und innerhalb von höchstens sechs Wochen pro Kalenderjahr erzielt wird.

Berlin, den 9. Mai 2019

Christian Lindner und Fraktion